

Antrag Baumpflanzungen Kyffhäuserstraße, Köln-Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hupke, sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung 1,

seit gut 2 Jahren bin ich Anwohner der Kyffhäuserstraße mit dem Haus Nr. 41 E. Mir ist gleich positiv aufgefallen, daß durch die Unterbrechung der Straße zum Barbarossaplatz hin ein erkennbar verkehrsberuhigter Zustand entstanden ist, außerdem die Schließzeiten für einige Kioske auf 22 Uhr gelegt wurden. Daher sind unvermeidliche Interessengegensätze von Anwohnern mit dem typischen Betrieb eines Studentenviertels (bis auf die Karnevalsexzesse von Jugendlichen und alkoholisierten Kindern) gut geregelt und eingespielt.

Man stößt allerdings unvermeidlich und wiederholt auf die Frage, warum es nicht wenigstens zurückhaltende Baumpflanzungen gibt.

Es ist bekannt, daß die Innenstadt Köln in den Sommermonaten bis zu 5 Grad höhere Temperaturen hat. Auch Luftverbesserungen durch Grün gibt es weniger als in den meisten Stadtvierteln. Schließlich darf eine Straße wie die Kyffhäuserstraße mit ihren Anwohnern und Besuchern auch unter Aspekten der Wohnlichkeit und Straßenästhetik Baumpflanzungen verlangen wie sie in vielen Vierteln Kölns verschönernd und verbessernd stattgefunden haben.

In diesem Zusammenhang bin ich nun darauf gestoßen, daß die Politik für den Bezirk Innenstadt schon lange dieselben - oder auch weitergehende - Erwägungen angestellt und entsprechende Planungen beschlossen hat. Im Bebauungsplan Nr. 65440/05 vom 12.12.2003 heißt es:

"Innerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen sind in folgenden Straßen Baumpflanzungen, die im Bebauungsplan nicht festgesetzt wurden, vorgesehen:

- *Südseite Kyffhäuser Straße (jeweils nach 3 Längsstellplätzen 1 Baum)"*
- *usw.*

Ich verstehe dies so, daß der Bebauungsplan die Baumpflanzungen in der konkretisierenden Einzelausgestaltung nicht „festgesetzt“, sie aber dennoch als „vorgesehen“ beschlossen hat. Also müßte oder könnte auch nach 15 Jahren eine Umsetzung möglich sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag gem. § 24 GO zu behandeln.

Köln, den 27.10.2018

Mit freundlichen Grüßen